



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/PUV/012

Sitzungsdatum 15.05.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 15.05.2017, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Oberbruch - Ruraue III"
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 81 "Oberbruch - Ruraue III"
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 79 "Oberbruch - Ruraue II" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 4 Erlass der Sanierungssatzung "Oberbruch"
- 5 Erlass der Sanierungssatzung "Kirchhoven - Waldfeuchter Straße"
- 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 79 "Oberbruch - Ruraue II"

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Manfred Fell

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Herr Michael Dörstelmann

Herr Heinz Frenken

Vertretung für Herrn Hans-Josef Reiners

Herr Josef Hansen

Frau Angela Herberg

Vertretung für Herrn Wilfried Lungen

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Jochen Lintzen

ab TOP 3

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Frau Birgit Ummelmann

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtamtsrat Wilfried Palmen

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Wilfried Lungen

Herr Hans-Josef Reiners

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Oberbruch - Ruraue III"

In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Oberbruch – Ruraue III“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen der Bürger und die fristgerecht vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

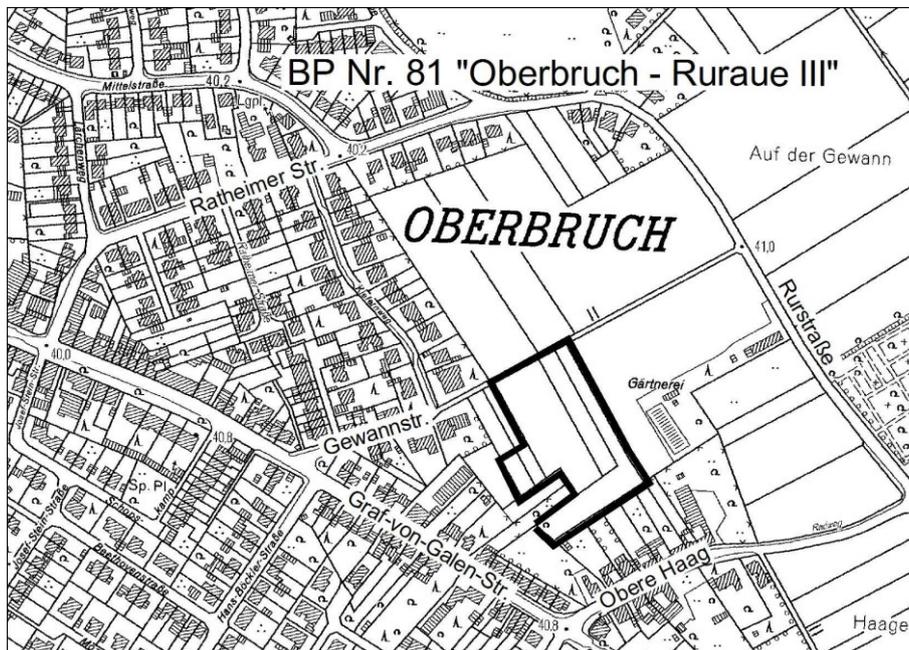
Nach kurzer Aussprache erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Äußerungen und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 81 "Oberbruch - Ruraue III"



In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Oberbruch – Ruraue III“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.
Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 81 „Oberbruch – Ruraue III“ kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache erfolgte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

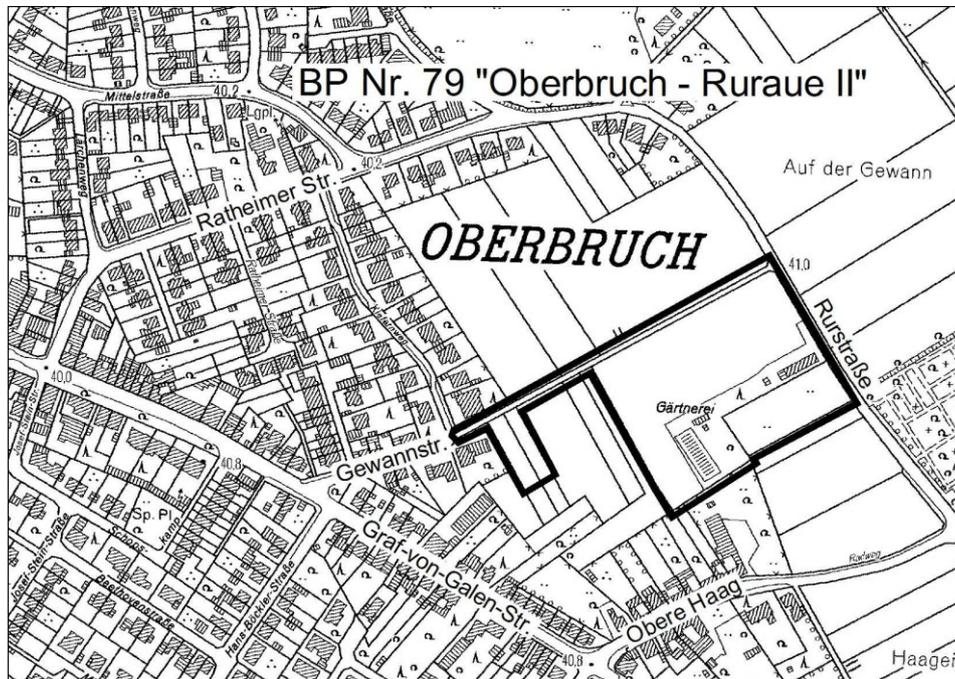
a) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 81 „Oberbruch – Ruraue III“ nebst Begründung vom 27. April 2017 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

b) Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs Nr. 81 „Oberbruch – Ruraue III“ nebst Begründung vom 27. April 2017 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 79 "Oberbruch - Ruraue II" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 beraten und die entsprechende Abwägungstabelle beschlossen.

Der Rat wird in seiner Sitzung am 17. Mai 2017 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 sodann den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Oberbruch – Ruraue II“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Oberbruch – Ruraue II“ hat in der Zeit vom 04. Januar 2017 – 03. Februar 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Der Bebauungsplan Nr. 79 „Oberbruch – Ruraue II“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Im Anschluss erfolgte ohne weitere Aussprache die Abstimmung.

Beschluss:

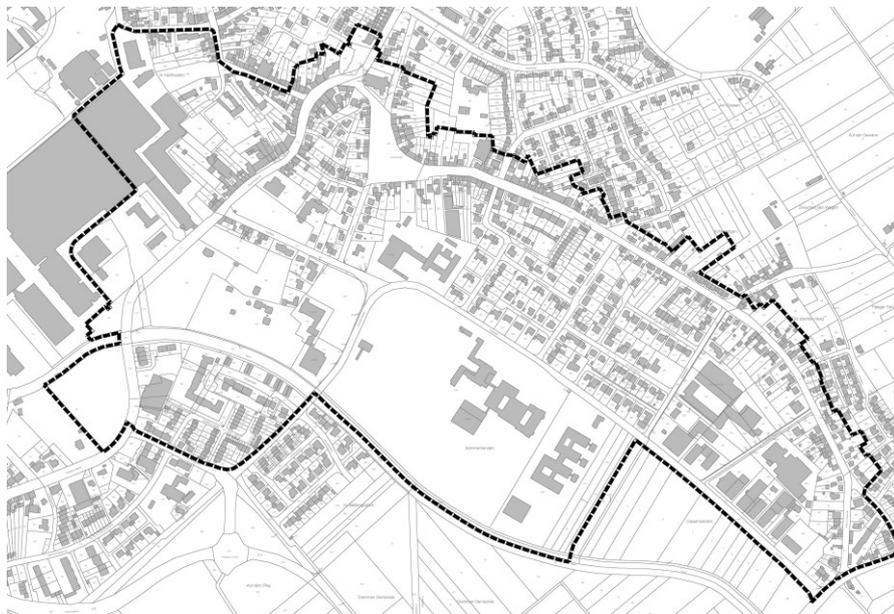
a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

b) Der Bebauungsplan Nr. 79 "Oberbruch – Ruraue II" wird nebst Begründung vom 27. April 2017 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Erlass der Sanierungssatzung "Oberbruch"



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 die Aufstellung der Sanierungssatzung „Oberbruch“ beschlossen.

Im Anschluss daran wurden im Zeitraum vom 11. Januar 2017 – 10. Februar 2017 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Hier wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Am 08. Februar 2017 wurde die Bürgerbeteiligung gemäß § 137 BauGB im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde vorgetragen, den Geltungsbereich der Satzung im Südwesten über die Wurm hinaus auch auf die Umgebung der Röntgenstraße auszuweiten. Weiter wurde ebenfalls angeregt, das Gelände des heutigen BIZZ-PARK (früher Industriepark Oberbruch) entlang der Boos-Fremery-Straße ebenfalls in den Geltungsbereich aufzunehmen.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes wurde daraufhin entsprechend angepasst.

Das Sanierungsgebiet beträgt nunmehr ca. 78 ha.

Die Sanierungssatzung „Oberbruch“ kann nun als Satzung beschlossen werden.

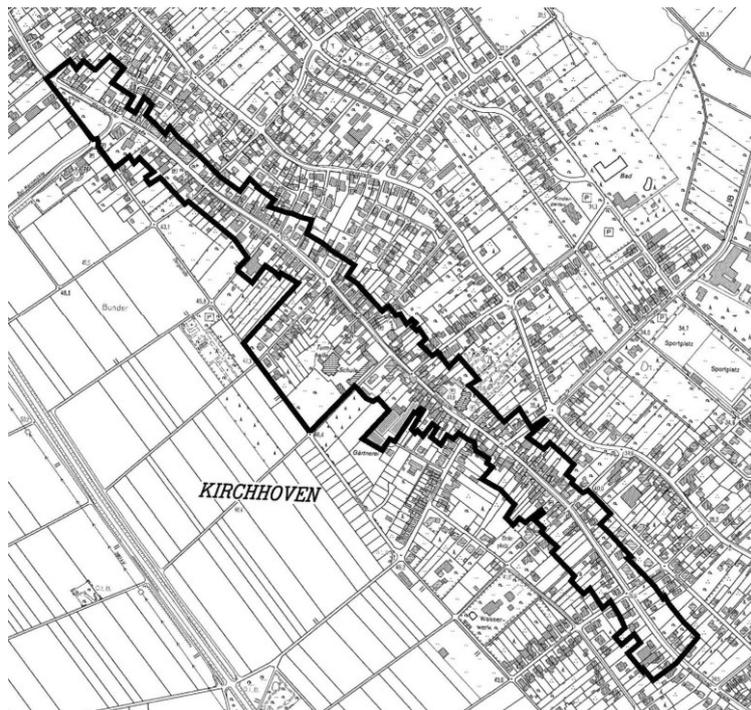
Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Sanierungssatzung „Oberbruch“ wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Erlass der Sanierungssatzung "Kirchhoven - Waldfeuchter Straße"



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 die Aufstellung der Sanierungssatzung „Kirchhoven – Waldfeuchter Straße“ beschlossen.

Im Anschluss daran wurden im Zeitraum vom 11. Januar 2017 – 10. Februar 2017 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Hier wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Am 08. Februar 2017 wurde die Bürgerbeteiligung gemäß § 137 BauGB im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt.
Auch hier wurden keine für das Verfahren maßgeblichen Bedenken oder Anregungen aus der Öffentlichkeit vorgetragen.

Das Sanierungsgebiet umfasst ca. 19 ha.

Die Sanierungssatzung „Kirchhoven – Waldfeuchter Straße“ kann nun als Satzung beschlossen werden.

Im Anschluss wurde ohne weitere Beratung über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Sanierungssatzung „Kirchhoven – Waldfeuchter Straße“ wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Fell

Houben